



30-Tage-Rang-Qualifizierungsregel – Programmbedingungen

Zweck

Der Zweck der 30-Tage-Rang-Qualifizierungsregel („Programm“) besteht darin, neue Brand Partner dabei zu unterstützen, ihren ersten Rangaufstieg innerhalb einer definierten und strukturierten Onboarding-Phase zu erreichen und gleichzeitig die Rangberechnungen an ein kalenderbasiertes System anzupassen.

Inkrafttreten

Dieses Programm tritt am 1. April 2026 in Kraft. Brand Partner, die am oder nach dem 1. April 2026 eingeschrieben wurden, sind zur Teilnahme berechtigt.

Teilnahmeberechtigung

Nur Brand Partner, die am oder nach dem 1. April 2026 eingeschrieben wurden, sind berechtigt.

Brand Partner, die vor diesem Datum eingeschrieben wurden, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Definition der 30-tägigen Qualifikation

Der 30-tägige Qualifizierungszeitraum beginnt an Tag 1, dem Kalenderdatum, an dem die Person Brand Partner wird.

Spezielle Einschreibungsregel

Der 30-tägige Rangqualifizierungszeitraum muss innerhalb eines Zeitfensters von zwei Monaten bleiben und darf sich nicht in einen dritten Kalendermonat erstrecken.

Wenn die 30-Tage-Zählung normalerweise in einen dritten Monat übergehen würde, endet der Qualifizierungszeitraum stattdessen am letzten Tag des zweiten Monats.

Wenn sich beispielsweise ein Brand Partner am 31. Mai 2026 einschreibt, endet sein 30-tägiger Qualifizierungszeitraum am 30. Juni 2026. Die Qualifikation wird nicht in einen dritten Qualifikationsmonat übertragen.

Programmüberprüfung

Dieses Programm wird im Juni 2026 in Verbindung mit dem Fast Track Advancement Bonus überprüft.

Programmbedingungen:

Das Programm gilt nur für Bestellungen, die über den Shop www.amare.com getätigt werden.

Die Unternehmensentscheidungen von Amare Global zu den Regeln dieses Programms sind endgültig und unterliegen keiner Überprüfung.

Amare Global behält sich das Recht vor, dieses Programm jederzeit zu ändern.

Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen übersetzten Versionen dieses Dokuments ist die englische Version maßgebend.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Alle hier nicht definierten Begriffe sind so zu verstehen und auszulegen, wie sie im aktuellen Richtlinienhandbuch und Vergütungsplan von AMARE dargelegt und verwendet werden.

AMARE behält sich das Recht vor, Belohnungen aufgrund der Nichteinhaltung des AMARE-Richtlinienhandbuchs durch den Teilnehmer einzubehalten oder zu verweigern.

AMARE behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer jederzeit aufgrund eines nach eigenem Ermessen von AMARE als rufschädigend oder nachteilig erachteten Verhaltens zu disqualifizieren.

AMARE kann das PROGRAMM jederzeit mit oder ohne Vorankündigung beenden oder ändern.

Der Teilnehmer unterliegt der Brand Partner-Vereinbarung von AMARE, die das Richtlinienhandbuch und den Vergütungsplan von Amare umfasst.

DURCH DIE TEILNAHME AM PROGRAMM ERKLÄRT SICH DER TEILNEHMER DAMIT EINVERSTANDEN, AMARE UND SEINE FÜHRUNGSKRÄFTE, DIREKTOREN, MITARBEITER, VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND VERTRETER (KOLLEKTIV DIE „FREIGESTELLTEN PARTEIEN“) VON JEDLICHEN ANSPRÜCHEN ODER KLAGEGRÜNDEN FREIZUSTELLEN, DIE SICH AUS DER TEILNAHME AM PROGRAMM ERGEBEN, EINSCHLISSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF:

- UNAUTHORISIERTES MENSCHLICHES EINGREIFEN IN DAS PROGRAMM;
- TECHNISCHE FEHLER IM ZUSAMMENHANG MIT COMPUTERN, SERVERN, PROVIDERN ODER TELEFON- ODER NETZLEITUNGEN;
- DRUCKFEHLER;
- FEHLER BEI DER VERWALTUNG DES PROGRAMMS;
- VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN AN PERSONEN ODER EIGENTUM, DIE DIREKT ODER INDIREKT, GANZ ODER TEILWEISE, DURCH DIE TEILNAHME DES TEILNEHMERS ODER SEINER GÄSTE AM PROGRAMM UND DEN DAMIT VERBUNDENEN VERANSTALTUNGEN VERURSACHT WERDEN KÖNNEN.

DER TEILNEHMER ERKLÄRT SICH FERNER DAMIT EINVERSTANDEN, DASS IN JEDEM KLAGEGRUND DIE HAFTUNG DER FREIGESTELLTEN PARTEIEN AUF DIE KOSTEN DER TEILNAHME AM PROGRAMM BESCHRÄNKT IST, UND IN KEINEM FALL SIND DIE FREIGESTELLTEN PARTEIEN FÜR ANWALTSKOSTEN HAFTBAR, UND DER TEILNEHMER VERZICHTET AUF DAS RECHT, WEITERE SCHÄDEN GELTEND ZU

MACHEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN, DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN.

Bei der Umsetzung der Programmbedingungen sind die Verbraucherschlichtungsausschüsse und Verbrauchergerichte an dem Ort zuständig, an dem der Käufer das Produkt/die Dienstleistung erworben hat und seinen Wohnsitz hat, in Übereinstimmung mit den vom Ministerium bekannt gegebenen Werten.

Darüber hinaus ist bei Streitigkeiten zwischen dem Brand Partner/Kunden und Amare Global türkisches Recht anwendbar, und die türkischen Justizbehörden sind zuständig.

Die Verletzung eines Teils der Vereinbarung durch die Teilnehmer, alle Streitigkeiten oder Ansprüche im Zusammenhang mit dem Geschäft des Brand Partners oder alle Meinungsverschiedenheiten zwischen Amare Global und dem Brand Partner werden durch ein verbindliches und vertrauliches Schiedsverfahren gelöst, das vom Schiedsrat des Schieds- und Mediationszentrums der Handelskammer Istanbul (unter Handels-Schiedsregeln) verwaltet wird. Die vom Schiedsrat oder dem Schiedsrichter gefällte Schiedsentscheidung kann bei einem zuständigen Gericht eingereicht werden.

Der Schiedsrichter muss über Kenntnisse im Handels- und Vertragsrecht verfügen, insbesondere im Bereich Network-Marketing/Direktvertrieb, und über Fachwissen in diesen Angelegenheiten verfügen sowie über die Direktvertriebsbranche gut informiert sein.

Die Anzahl der Schiedsrichter wird auf 5 festgelegt. Die englische Fassung dieser PROGRAMM-Bedingungen ist für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem PROGRAMM und diesen Bedingungen maßgebend.

AMARE kann die Bedingungen dieser Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, indem der Teilnehmer schriftlich auf der dafür vorgesehenen Website, auf der diese Geschäftsbedingungen veröffentlicht sind, über eine solche Änderung informiert wird.

Jede Änderung tritt unmittelbar ab dem Datum der Veröffentlichung der Änderung durch AMARE auf der genannten Website in Kraft.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Verwendung seines Namens und Fotos in Rundfunk, Zeitungen, Broschüren und anderen Medien ohne Vergütung einverstanden.

Der Teilnehmer garantiert, dass alle hierin gemachten Aussagen wahr und korrekt sind, und versteht, dass sich die freigestellten Parteien bei der Erlaubnis zur Teilnahme am PROGRAMM auf diese verlassen haben.